

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 15. Januar 1873.

1. Wiederbesetzung der Stelle eines Bauconducteurs erster Classe.

Der Bauinspector **Schweizer** hat, weil er eine anderweite Stelle angenommen, um seine Entlassung aus dem Bremischen Staatsdienst auf den 1. April d. J. nachgesucht, und ist darauf die öffentliche Aufforderung zur Bewerbung um das erledigte Amt im December vorigen Jahres erlassen worden. Außer dem Preussischen Baumeister **Fischer**, welcher von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen bereits im September vorigen Jahres mit der Special-Projectirung des Umbaus unseres Hauptbahnhofs beauftragt worden ist, hat sich jedoch niemand zu dieser Stelle gemeldet. Der Genannte hat im Jahre 1860 die erste Hannoversche Staatsprüfung und 1867 das Baumeister-Examen bestanden, er war seit 1860 bei der Hannoverschen Eisenbahnverwaltung, theils auf deren Centralbureau, theils bei Vorarbeiten für neue Bahnen, sowie beim Bau der Süd-Harzbahn und im Betriebsdienste zu Osnabrück und Nordhausen beschäftigt. Vom Juli 1871 bis September 1872 war er als Abtheilungsbaumeister bei der Uelzen-Langwedeler Bahn im Bremischen Dienste thätig und zwar zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Er hat sich bereit erklärt in den Bremischen Staatsdienst als Bauconducteur erster Classe im Eisenbahnbaufach einzutreten, wenn ihm die fünf Jahre, welche er als Preussischer Baumeister (seit 1857) fungirt hat, hier in Anrechnung gebracht werden, so daß sein Gehalt statt mit 4000 Mark mit 4500 Mark beginnen, und nach fünf Jahren bis 5000 Mark als Maximum steigen würde.

Da der Baumeister **Fischer** als sehr tüchtig und als besonders geeignet für das fragliche Baufach geschildert worden ist, auch die Deputation für Häfen und Eisenbahnen die Genehmigung der gestellten Bedingung befürwortet und der Anspruch des **Fischer** unter gegebenen Verhältnissen nicht unbillig erscheint, so empfiehlt der Senat der Bürgerschaft sich mit **Fischer's** Antrag einverstanden zu erklären, wodurch selbstverständlich die allgemeinen Gehaltsbestimmungen für die Bauconducteurs erster Classe keine Veränderung erleiden. In Rücksicht auf ein anderweitiges dem Baumeister **Fischer** zugegangenes Anerbieten erscheint jedoch eine thunlichst baldige Entscheidung geboten, und der Senat beantragt daher, daß wegen Dringlichkeit des Gegenstandes in Gemäßheit des § 50 der Verfassung verfahren werde.

2. Bureau für Bremische Statistik.

Der Senat erachtet den in dem beifolgenden Berichte begründeten Antrag der Deputation für Bremische Statistik auf Anstellung eines neuen Schreibers als Staatsbeamten, sowie eines fernerer Hilfschreibers für gerechtfertigt und empfiehlt die vorgeschlagene Erhöhung der betreffenden Budgetposten, mit welcher die Finanz-Deputation sich einverstanden erklärt hat.

Anlage I.

3. Anlagen auf dem Bahnhof Verden.

Einen Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum diesjährigen Separatbudget, betreffend die Anlegung von Rangirgleisen auf dem Bahnhofe Verden, theilt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlusfassung hieneben mit.

Anlage II.

Anlage I
zur Mittheilung des Senats
vom 15. Januar 1873.

Bericht der Deputation für Bremische Statistik, Nachbewilligung betreffend.

In ihrem Specialbudget für 1873 hat die Deputation nicht unterlassen, dem durch die Anforderungen der Reichsstatistik verursachten Mehrbedarf, soweit derselbe damals schon zu übersehen war, durch die Aufnahme eines Postens von 6000 Mark, als Kosten der nach Beschluß des Bundesraths vorzunehmenden Erhebungen über Viehhaltung u. s. w. Ausdruck zu geben, daneben übrigens in ihrem bei einer anderen Gelegenheit erstatteten Bericht vom November v. J. (S. 665 der Verhandl.) auch der ferneren Aufgaben, welche das Reich in fraglicher Beziehung an die einzelnen Staaten stellen werde, schon andeutungsweise Erwähnung gethan. Den Umfang dieser Aufgaben und insbesondere den hiernach für Bremen im laufenden Jahre sonst noch erforderlich werdenden Kostenaufwand sieht sich indessen die Deputation, aus weiter unten zu erwähnenden Gründen, vollständig zu ermessen erst jetzt in der Lage. Abgesehen von der schon angeführten Viehzählung, ist nämlich durch Beschluß des Bundesraths schon länger eine Reihe von Gegenständen als Aufgabe der zu bildenden Reichsstatistik — welche selbstverständlich nur unter Mitwirkung der Einzelstaaten erledigt werden kann — bezeichnet worden, und sind, nach nunmehr erfolgter Gründung und Einrichtung einer Centralstelle für Reichsstatistik, des kaiserlich statistischen Amtes zu Berlin, die dahin gehörigen Arbeiten mit Beginn des laufenden Jahres in Angriff zu nehmen. Aus dieser Reihe verdienen, als für die von uns zu leistende Mitwirkung vornämlich in Betracht kommend und nicht schon aus dem an unserem statistischen Bureau vorhandenen Material zu erledigen, an dieser Stelle hervorgehoben zu werden: die nach vorgeschriebenen Mustern aufzustellenden Jahresübersichten oder sonst periodisch zu liefernden Nachweise, betreffend

- 1) die Erwerbung und den Verlust der Staatsangehörigkeit;
- 2) den Bestand und die Bestandsveränderungen der deutschen Seehandelschiffe und Flußschiffe;
- 3) die Verunglückungen deutscher Seeschiffe;
- 4) die Reisen deutscher Schiffe zwischen außerdeutschen Häfen;
- 5) den Verkehr der Seeschiffe in den deutschen Hafenplätzen;
- 6) den Schiffsverkehr auf den deutschen Wasserstraßen;
- 7) den Waarenverkehr des Reichs mit dem Auslande — und zwar soweit es Bremen und dessen Vorhäfen, als außerhalb der Zollgrenze belegene Theile des Reichs, betrifft, im Anschlusse an die und als Ergänzung der für das Zollgebiet von den hiermit betrauten Zollbehörden nach deren besonderen Vorschriften und Mustern periodisch aufzustellenden Uebersichten.

In Bezug auf die zuletzt erwähnte Aufgabe, welche nach Lage der Verhältnisse weitaus die meisten Schwierigkeiten bietet und welche schon formell, soweit es die Mitwirkung unseres statistischen Bureaus angeht, eine doppelte, durchaus getrennt zu haltende Bearbeitung des nämlichen Stoffes für den bezeichneten Reichszweck und für den Zweck der bremischen Handelsstatistik nothwendig macht, blieb in Folge desfalls erhobener Vorstellungen die nähere Bestimmung und thunliche Begrenzung der dem Obigen nach von unserer Seite zu beschaffenden Ergänzungsarbeiten der directen Verständigung mit dem kaiserlich statistischen Amte vorbehalten. Dieselbe, sofort nach Einrichtung des kaiserlichen Amtes, im September v. J., begonnen, ist erst vor wenigen Tagen zum Abschluß gelangt, indessen, nach Ansicht der Deputation, um so befriedigender ausgefallen. Während, der Darstellung des Vorstehers unseres statistischen Bureaus zufolge, für die Herstellung der ursprünglich geforderten Arbeiten vier Schreiber

und dem entsprechend
gemein sein würde, n
Arbeiten ein Schreibe
lungen vor übrigen
erforderlich, mit dem
nötig gewordenen
Vorsteher des Bureau
Sinn steht auch über
lichen Verlegung der
zu einem hinreichend
Schritt, nachträglich
1873, ist gelungen.

Der bei der
den erforderten
Bureau gemacht
indem eine, mit dem
verhältniß um zwei
hiesigen Bedarfs an
werden, so wurde die
auf 11 Personen er
fügungen haben wir

Die Deputation

1) die Kosten

als Etat

von 5 p

1873 an

2) die Summe

und von

für den

traglich

— bewill

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 15. Januar 1873

Bericht der

die Anlage ein

Zum Zweck der
von Statistiken wird,
in, die Fortsetzung von
Es ist die
auf unterm Statistiken
die erforderlichen Ma
zur Vermeidung von
einen Theil der Nam
zu verlegen. Da die
die Direction dafü
Zeichnung und Spe
waren die halben Ro

und dem entsprechend ein Mehraufwand von über 7000 Mark per Jahr erforderlich gewesen sein würde, wird zur Anfertigung der jetzt unter dieser Rubrik zu liefernden Arbeiten ein Schreiber ausreichen. Erst nach Beendigung der geschilderten Verhandlungen war übrigens das Maß des Mehrbedürfnisses an Arbeitskräften für das Bureau erkennbar, mit deren Forderung, gestützt auf die schon mit dem angebrochenen Jahre nöthig gewordenen und demgemäß begonnenen Leistungen für die Reichsstatistik, der Vorsteher des Bureaus hervortreten jetzt nicht länger säumen durfte. In gleichem Sinne sieht auch ihrerseits die Deputation, welche nach der ihr gewordenen ausführlichen Darlegung der Sachlage die erhobene Forderung für wohlberechtigt halten muß, zu einem hiemit gestellten Antrage auf Bewilligung der für jenen Zweck erforderlichen Geldmittel, nachträglich zu dem schon übergebenen Specialbudget ihres Bedarfs für 1873, sich gedrungen.

Um bis auf Weiteres diesen neuen Anforderungen der Reichsstatistik neben den ersichtlich zunehmenden Aufgaben auf dem heimischen Arbeitsfelde des statistischen Bureaus gewachsen bleiben zu können, würde nach eben jener Darlegung des Vorstehers eine, mit dem neuen Jahre beginnende Vermehrung des ständigen Bureau-personals um zwei Schreiber erforderlich sein. Da ferner zu möglichster Vermeidung häufigen Wechsels am Bureau die Hälfte der Schreiber als Staatsbeamte angestellt werden, so würde die beantragte Vermehrung zur Folge haben, daß von der damit auf 11 Personen erhöhten Gesamtzahl 5, statt bisheriger 4, als Staatsbeamte zu fungiren haben würden.

Die Deputation erlaubt sich demzufolge ihren Antrag dahin zu richten, daß

- 1) die Anstellung eines neuen Schreibers am Bureau für Bremische Statistik als Staatsbeamten mit einem Jahresgehalt von 1360 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 160 Mark bis zu 2000 Mark, vom 1. Januar 1873 an, genehmigt,
- 2) die Summe von 1360 Mark, als Gehalt für einen 11. Bureau-Schreiber und von 800 Mark für diverse Unkosten, zusammen also von 2160 Mark für das Jahr 1873, als „Unkosten des statistischen Bureaus“ — nachträglich zu den schon beantragten Summen ihres diesjährigen Specialbudgets — bewilligt werde.

(gez.) **Smidt.**

(gez.) **C. H. Noltenius.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 15. Januar 1873.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen,

die Anlage einiger Hilfsgleise auf dem Bahnhofe Verden betreffend.

Zum Zweck der Bewältigung des steigenden Güterverkehrs und der Vermeidung von Stockungen wird, so lange der Umbau unseres Hauptbahnhofes nicht vollendet ist, die Herstellung von Aushilfsmitteln ab und an unausbleiblich.

So hat die Eisenbahn-Direction zu Hannover jetzt vorgestellt, daß die Gleisanlagen auf unserm Hauptbahnhofe durchaus unzureichend seien um die Güterzüge aufzustellen und die erforderlichen Rangirarbeiten ordnungsmäßig ausführen zu können, daß daher, zur Vermeidung von Störungen des Güterverkehrs, es nothwendig geworden sei, einen Theil der Rangirarbeiten, welche in Bremen hätten geschehen sollen, nach Verden zu verlegen. Da die Gleise auf dem Verdener Bahnhofe dazu nicht ausreichen, habe die Direction daselbst mehrere Gleise in Angriff nehmen lassen, über welche sie Zeichnung und Specialanschläge vorlegt im Kostenbetrage von 6800 Thaler Courant, wovon die halben Kosten Bremischerseits zu tragen sein würden.

Da die Deputation das Verfahren der Direction nur billigen kann, beantragt sie die Bewilligung der halben Kosten der gedachten Einrichtung mit 3400 Thaler Courant oder 10,200 Mark auf Anlage der Wunstorf-Bremer Bahn.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.**

(gez.) **H. H. Schröder.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Januar 1873.

1. Bureaukosten der Generalcasse.

Auch die Bürgerschaft ist mit der beantragten Nachbewilligung von 500 Mark unter Genehmigung der stattgehabten Statsüberschreitung einverstanden.

2. Deputationsgesetz.

Die Bürgerschaft verweist die vom Senat beantragten Abänderungen des Deputationsgesetzes zum Bericht an die Deputation zur Revision der Verfassung mit dem Auftrag, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfehle, in das Deputationsgesetz eine Bestimmung des Inhalts, daß jede Deputation verpflichtet sei, bei Ausverbindungen, sei es an den Mindestfordernden oder in Submiffion, sich streng an das von ihr aufgestellte Programm zu halten, sowie ferner eine Bestimmung, daß kein Mitglied der Finanzdeputation Rechnungsführer einer anderen Deputation sein dürfe, aufzunehmen. Desgleichen beauftragt sie die Deputation die nachfolgenden in ihrer Mitte gestellten Anträge in Erwägung zu ziehen:

zu § 5 des Gesetzes:

1) statt der Worte:

„unter Beschränkung auf diejenigen Vertreter, welche das städtische Bürgerrecht besitzen und ihren Wohnsitz in der Stadt haben“ zu sagen:

„unter Beschränkung auf diejenigen Vertreter, welche Gemeindeangehörige der Stadt Bremen sind;“

2) zu 10 der Mittheilung des Senats § 61 nach den Worten sub 8

„Aus der Bürgerschaft 12 Mitglieder“

folgenden Zusatz dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 6. Juli 1870 und dem des Senats vom 14. September 1870 gemäß:

„Sedoch darf kein Mitglied zugleich der Baudeputation und der Deputation für Häfen und Eisenbahnen angehören“, ferner daselbst zu den „Beamten“ Zusatz nach den letzten Worten „am Weserbahnhof“

„und beim neustädtischen Lagerplatze“

3) zu § 61

ad II in der Ueberschrift statt der Worte:

„Wählbar sind bis — in der Stadt haben“

„Wählbar sind zufolge § 5 nur diejenigen Vertreter, welche Gemeindeangehörige der Stadt Bremen sind“;

4) zu § 64

die Worte:

„Bürger oder“

zu streichen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat ihr hierin beizutreten.